

Pharm-Allergan GmbH Österreich

**Offenlegungsbericht gemäss Artikel 9 des Pharmig
Verhaltenskodex**

Methodische Anmerkung

Inhaltsverzeichnis

- 1. INHALTSVERZEICHNIS..... 2
- 2. EINLEITUNG..... 3
- 3. AKTIVITÄTEN VON ALLERGAN NACH EFPIA-KATEGORIE..... 4
- 4. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU GELDWERTEN/FINANZIELLEN LEISTUNGEN ... 6

2. Einleitung

Medizinische Fachpersonen (Healthcare Professionals, HCPs), Gesundheits-Organisationen (Healthcare Organisations, HCOs) sowie Patientenorganisationen unterstützen und beraten uns regelmässig zu Themen im Bereich der Medizin: Dazu gehören die Arzneimittelentwicklung, die Funktion eines Arzneimittels für den die Behandlung, Gesundheitsökonomie, klinische Erfolgsmethoden usw. Diese geschäftlichen Beziehungen sind für uns eine Notwendigkeit, um praxisnahe Informationen zu erhalten und auch die Bedürfnisse der Patienten besser kennen zu lernen. Auf dieser Grundlage können wir Behandlungsoptionen bieten, die die Gesundheit der Patienten stärken, und Wissen bereitstellen, das eine wichtige Rolle für die klinische Entscheidungsfindung spielen kann.

Allergan findet es sehr wichtig, dass die Menschen wissen und verstehen sollen, was wir tun und wie wir es tun. Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und die Aufrechterhaltung des Vertrauens in uns und unsere Arzneimittel. Deshalb engagieren wir uns für Transparenz bei unseren Geschäften und bei den Verbindungen zu HCPs, HCOs und Patientenorganisationen. Wir hoffen, dass durch die ehrliche, offene Darstellung dieser Beziehungen klar wird, welchen entscheidenden Wert sie für das Patientenmanagement bieten.

Am 24. Juni 2013 beschloss die European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) ihren neuen Offenlegungskodex. Auf dieser Grundlage erarbeitete Pharmig als Österreichisches Mitglied der EFPIA den für Österreich geltenden Verhaltenskodex, welcher am 1.1.2014 in Kraft trat.

Pharm-Allergan GmbH unterstützt die Initiative der Pharmaindustrie der Offenlegungsregelung geldwerter Zuwendungen an medizinische Fachpersonen und Organisationen. Es ist uns wichtig die Verantwortung zu übernehmen und eine auf Vertrauen basierte Beziehung zur Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen.

Pharm-Allergan GmbH hat sich mit dem Unterschreiben des Kodexes verpflichtet, geldwerte Zuwendungen an medizinischen Fachpersonen sowie Organisationen im Gesundheitswesen offenzulegen.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex und dem EFPIA Disclosure Code finden Sie unter:

www.pharmig.at/DE/Verhaltenskodex/Pharmig-Verhaltenskodex/Verhaltenskodex.aspx
oder <http://transparency.efpia.eu>

Pharm-Allergan GmbH Österreich legt die im Jahr 2015 gewährten geldwerten Leistungen gemäss Artikel 9 des Verhaltenskodex per Ende Juni 2016 auf der lokalen Homepage <http://www.allergan.at> offen.

In diesem Offenlegungs-Bericht werden alle geldwerten Leistungen aufgeführt, die im Jahr 2015 an in Österreich ansässige HCPs, HCOs und Patientenorganisationen geflossen sind.

In dieser methodischen Anmerkung werden einige wesentliche Aspekte der Einstufung der geldwerten Leistungen erläutert. Ausserdem wird aufgezeigt, in welchem Format sie offengelegt werden.

3. Aktivitäten von Pharm-Allergan GmbH nach EFPIA-Kategorie

Die folgende Tabelle definiert, welche Aktivitäten in welcher PCC-Kategorie und -Unterkategorie erfasst werden.

EFPIA-Kategorie	EFPIA-Unterkategorie	Aktivitäten
Spenden und Zuwendungen (nur HCOs)	Patientenorganisation Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Karitative Spenden • Spenden zu geschäftlichen Zwecken • Educational Grants (z. B. Stipendien oder von einer HCO veranstaltete Kurse, bei denen die teilnehmenden HCPs nicht von Pfizer ausgewählt werden). • Sponsoring von Referenten/Fachbereichen, das aufgrund des Zwecks und der Art der finanziellen Unterstützung unter Educational Grants eingestuft wird.
Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen / Kongressteilnahmen	Sponsoringvereinbarungen (nur HCOs)	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierung eines Markenlogos in einem Konferenzprogramm oder in Einladungen als Gegenleistung für die Unterstützung des Programms. • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für einen Ausstellungsstand. • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für Werbefläche. • Sonstige Werbefläche (in Zeitungen, elektronisch oder sonstiges Format). • Satellitensymposien auf einem Kongress • Jegliche sonstige Aktivität, die gemäss der Antikorruptionsleitlinien von Pfizer als „Sponsoring“ gilt. • Sponsoring (gemäss Definition der Antikorruptionsleitlinien von Pfizer) von Referenten/Fachbereichen bzw. von Kursen einer HCO.
	Teilnahmegebühren Registrierungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierungsgebühren, die HCPs/HCOs für die Teilnahme an Veranstaltungen gezahlt werden, die nicht von Allergan organisiert werden.
	Reise & Übernachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten (z. B. Flug, Bahn, Taxi, Maut, Kilometergeld, Parkgebühren) • Übernachtungskosten
Dienstleistungs- und Beratungshonorare	Honorare	<ul style="list-style-type: none"> • Referenten • Advisory Boards - Expertentätigkeit • Studienbezogene Engagements • Anwendungsbeobachtungen • Verfassen medizinischer Texte und Publikationen (Medical Writing) • Datenanalyse • Entwicklung von Lehrmaterialien • Allgemeine Beratungsleistungen
	Damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten (z. B. Flug, Bahn, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometergeld, Parkgebühren) • Übernachtungskosten
Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung	Nicht zutreffend	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Studien • Studienbezogene Data Monitoring Committees • Nichtinterventionelle Studien • Investigators Initiated Research (IIR) • Zusammenarbeit in Klinik und Forschung

4. Begriffsbestimmungen und Erläuterungen zu geldwerten/finanziellen Leistungen

Dieser Abschnitt enthält Begriffsbestimmungen sowie Erläuterungen zu geldwerten Leistungen.

Medizinische Fachpersonen (Healthcare Professionals, HCPs)

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, insbesondere solche, die in einer Praxis oder einem Spital arbeiten, im Einzelhandel tätige Apotheker sowie Personen, die gemäss dem österreichischen Heilmittelgesetz befugt sind, Humanarzneimittel zu verschreiben, anzuwenden oder mit ihnen Handel zu treiben.

Gesundheitsversorgungs-Organisationen (Healthcare Organisations, HCOs)

Institutionen, Organisationen, Verbände oder sonstige Gruppen von medizinischen Fachpersonen, die Gesundheits-, Beratungs- oder sonstige Leistungen im Gesundheitssektor erbringen (z. B. Spitäler, Kliniken, Stiftungen, Universitäten oder sonstige Lehranstalten, wissenschaftliche Gesellschaften oder Berufsverbände, Gemeinschaftspraxen oder Netzwerke, jedoch keine Patientenorganisationen).

Patientenorganisationen

In Österreich ansässige oder aktive gemeinnützige Organisationen (einschliesslich der Organisationen, mit denen sie verbunden sind), die hauptsächlich aus Patienten oder deren Pflege- oder Betreuungspersonen bestehen und die Bedürfnisse dieser Personenkreise vertreten oder unterstützen.

Welche geldwerten/finanziellen Leistungen werden offengelegt?

Geld- oder Sachleistungen sowie Spenden, finanzielle Förderungen oder Zahlungen, die entweder direkt, indirekt oder in anderer Form für Beratungsaufgaben oder -dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie für Werbe-, Verkaufs- oder sonstige Zwecke geleistet wurden, immer ausschliesslich bezogen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Direkte geldwerte Leistungen sind solche, die ein Pharmaunternehmen direkt einem bestimmten Empfänger gewährt. Indirekte geldwerte Leistungen sind solche, die ein Dritter (z. B. Lieferant, Agentur, Vertragspartner, verbundenes Unternehmen oder Stiftung) einem Empfänger im Namen oder Auftrag eines Pharmaunternehmens gewährt, dessen Identität dem Empfänger bekannt oder für ihn erkennbar ist.

Zeitraum der geldwerten Leistungen:

In diesem Bericht werden alle geldwerten Leistungen offengelegt, die im Jahr 2015 erbracht wurden. Als Zahlungsdatum gilt im Finanzsystem das Transaktions- bzw. Leistungsdatum. Im Falle von Meetings ist es der letzte Tag des Meetings.

Datum der geldwerten Leistung:

1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015

Direkte geldwerte Leistungen:

Zahlungsdatum im SAP-System

Indirekte geldwerte Leistungen:

Berichtsdatum ist das Datum der Veranstaltung (bei mehrtägigen Veranstaltungen der letzte Tag)

Geldwerte Leistung bei teilweiser Teilnahme oder Stornierung:

Stornogebühren werden nicht ausgewiesen. Geldwerten Leistungen, die erbracht werden, wenn nicht an der kompletten Veranstaltung teilgenommen wird oder zu kurzfristig eine Absage zur Teilnahme von Seiten des

Empfängers der geldwerten Leistung mitgeteilt wurde, werden gemäss der Erteilung zur Offenlegung entweder individuell oder dann aggregiert offengelegt.

Mehrjährige Verträge:

Wenn Verträge für mehr als ein Jahr gültig sind, wird jede einzelne geldwerte Leistung erfasst und im entsprechenden Berichtszeitraum offengelegt.

Zustimmung zur individuellen Offenlegung geldwerter Leistungen:

Pharm-Allergan GmbH bittet HCPs, HCOs und Patientenorganisationen, der individuellen Offenlegung der ihnen gewährten geldwerten Leistungen zuzustimmen. Wir werben in diesem Zusammenhang für grösstmögliche Transparenz und bemühen uns, eine solche Einwilligung zu erhalten.

Wenn die Empfänger einer individuellen Offenlegung zustimmen, wird die Summe aller geldwerten Leistungen, die an die jeweiligen HCPs, HCOs oder Patientenorganisationen im Jahre 2015 geflossen sind, unter ihrem Namen offengelegt.

Welche geldwerten/finanziellen Leistungen werden aggregiert offengelegt?

Alle im Berichtszeitraum angefallenen geldwerten Leistungen, für die ein(e) HCP oder HCO keine Einwilligung erteilt hat, werden im „aggregierten“ Bereich des Berichts aufgeführt. Dies bedeutet, dass sie nicht unter dem Namen des Empfängers aufgeführt werden.

Forschung & Entwicklung

Pharm-Allergan GmbH tätigte im Jahr 2015 in Österreich keine geldwerten Leistungen in Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, so dass für diesen Bereich keine Zahlen lokal publiziert werden.

Rezeptfreie Präparate (Over-the-counter medicines, OTC) sowie Medizinprodukte (Medicinal Devices):

Rezeptfreie Präparate und Medizinprodukte werden von diesem Bericht nicht erfasst, ausser sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Geldwerte Leistungen juristischer Personen von Pharm-Allergan GmbH in andere Länder (grenzüberschreitende geldwerte Leistungen):

Dieser Bericht erfasst geldwerte Leistungen an HCPs, HCOs und Patientenorganisationen, die in Österreich ansässig sind. Eingeschlossen sind dabei alle direkten und indirekten geldwerten Leistungen, die von Allergan-Tochtergesellschaften in den europäischen Ländern, auf die sich der EFPIA Disclosure Code erstreckt, gewährt wurden.

Währung:

Geldwerte Leistungen werden in Euro angegeben.

Mehrwertsteuer:

Pharm-Allergan GmbH legt geldwerte Leistungen zum Nettowert (exkl. MwSt.) offen.

Zürich, Juni 2016